

## Keine Versichertenkarte mit Chip

**Die Helsana-Gruppe wird ihren Versicherten 2009 die ihnen bereits bekannte Versichertenkarte mit dem Magnetstreifen zustellen. Die Karte wird keinen Mikrochip enthalten, auf dem Personendaten gespeichert werden können. Der Nutzen einer Chipkarte ist zweifelhaft, Kosteneinsparungen sind nicht realisierbar.**

Im Gesundheitswesen der Schweiz sollen vermehrt eHealth-Anwendungen eingesetzt werden. Das Parlament hat entsprechende Änderungen im Krankenversicherungsgesetz verabschiedet, der Bundesrat neue Verordnungen erlassen. Einen ersten Schritt meinen Parlament und Bundesrat mit einer neuen Versichertenkarte wagen zu können, obwohl die Krankenversicherer erst 2006 freiwillig eine Karte an ihre Kunden herausgegeben hatten. Die neue Karte wird für obligatorisch erklärt, das Layout vereinheitlicht.

## Mikrochip als wesentliche Neuerung

Kern der neuen Karte ist ein Mikrochip, auf dem folgende Daten abzuspeichern sind:

- obligatorisch: administrative Versichertendaten wie Name, Geburtsdatum, neue Sozialversicherungsnummer etc.
- fakultativ: Zusatzversicherungsdaten und Gesundheitsdaten wie Blutgruppe, Allergien oder aktuelle Erkrankungen.

Zudem ist auf der neuen Karte Speicherplatz vorgesehen für weitere eHealth-Anwendungen wie etwa kantonale Modellversuche. Die neue Karte ist vom Patienten immer vorzuweisen, wenn er beim Arzt oder Therapeuten ist oder Medikamente und andere Leistungen bezieht. Der Leistungserbringer ist verpflichtet, die neue Sozialversicherungsnummer sowie die Kartenummer bei der Rechnungsstellung anzugeben.

## Online-Abfragedienst obligatorisch

Damit die Leistungserbringer die administrativen Patientendaten immer aktuell halten können, sind die Krankenversicherer verpflichtet, ihnen über das Internet einen entsprechenden Online-Abfragedienst anzubieten. Von dieser Massnahme erhofft sich der Bundesrat eine bessere Datenqualität bei der Rechnungsstellung und damit administrative Vereinfachungen, letztlich Kosteneinsparungen. Die Leistungserbringer sind allerdings nicht verpflichtet, den Abfragedienst zu nutzen.

## Das meint Helsana

Einen Online-Abfragedienst bietet Helsana bereits heute gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner Ofac, der Berufsgenossenschaft der Schweizer Apotheker. Über die Ofac rechnen schon vier Fünftel der Apotheken ihre Guthaben mit den Versicherern ab. Dieser Service bleibt wie heute bestehen.

Die Helsana-Gruppe bezweifelt den Nutzen einer Chipkarte. Kosteneinsparungen sind so nicht realisierbar.

- Der Mikrochip verursacht erhebliche Mehrkosten, da die Karte zehnmal so viel wie die heutige kostet.
- Die Ärzteschaft zeigt wenig Bereitschaft, den Online-Abfragedienst zu nutzen. Sie befürchtet unter anderem einen Mehraufwand.
- Der Einsatz der Karte ist für Versicherte und Leistungserbringer freiwillig. Verweigern sie sich, ist der Chip überflüssig.

- Die Aktualität der fakultativen Gesundheitsdaten ist nicht gewährleistet. Es liegt im Ermessen des Versicherten, ob er diese Daten von einem Leistungserbringer auf der Karte abspeichern lässt. Da können sich schnell einmal Haftungsfragen stellen, wenn Leistungserbringer ihre Entscheide auf die Gesundheitsdaten der Karte abstützen.
- Personendaten auf einem Mikrochip zu speichern, folgt einem veraltetem Technologieverständnis. Gerade Gesundheitsdaten sind aber besonders schützenswert, sodass aufwendige Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen sind. Dies lässt allein die Kosten steigen, der Nutzen bleibt davon unberührt.

Letztlich wäre es besser, die bestehende Versichertenkarte weiterzuführen und die so eingesparten Mittel für die Entwicklung von Standards elektronischer Dossiersysteme einzusetzen.

### **So geht Helsana weiter vor**

Bei der Erstellung der technischen Verordnung sowie der Zuteilung der neuen Sozialversicherungsnummer kommt es zu erheblichen Verzögerungen. Der Einführungstermin 2009 ist nicht mehr zu halten. Die Helsana-Gruppe mit den Krankenversicherern Helsana, Progrès, sansan, avanex und aerosana stellt ihren Versicherten 2009 die ihnen bereits bekannte Versichertenkarte wieder zu. Auch der angebrachte Magnetstreifen bleibt erhalten (Covercard-Lösung). So können die Leistungserbringer für sie notwendige Daten (Versicherung und Versichertennummer) über einen einfachen Magnetleser ablesen.

Der bewährte Online-Abfragedienst mit der Ofac wird weitergeführt. Falls Weiterentwicklungen in diesem Bereich notwendig werden sollten, wird dies Helsana gemeinsam mit Leistungserbringern tun.

3. Juli 2008